



BARRIEREFREIE BAUTEN

BAUTEN MIT ARBEITSPLÄTZEN

Grundanforderungen gemäss

Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“

Massgebend sind ausschliesslich die vollständigen Anforderungen, die in der Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ formuliert sind (zu bestellen unter www.sia.ch/shop). Das vorliegende Merkblatt fasst lediglich die wesentlichen Anforderungen zusammen.

KATEGORIE III: BAUTEN MIT ARBEITSPLÄTZEN

Nr. = Ref. SIA 500	Beschreibung, Kapitel	Entspricht		Bemerkungen
		ja	nicht	
<p>Legende:</p> <p>Nr. Nummerierung nach SIA 500 "Hindernisfreies Bauen"</p> <p>ja Konforme Elemente</p> <p>nein Nicht konforme Elemente</p> <p>! In diesem Stadium des Projekts nicht anhand von Plänen überprüfbare Elemente: zur Erinnerung</p>				
11.1	<p>Zugang zu Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zugang zu Arbeitsplätzen darf keine Stufen oder Schwellen haben Weist der Zugang Niveauunterschiede auf, so müssen diese mit Hilfe von Rampen gemäss Ziffer 3.5 oder Aufzügen gemäss Ziffer 3.7 stufenlos überwunden werden können. Innerhalb von Gebäuden sind Rampen, die als einziges Zugangsmittel* verwendet werden, nur unter Vorbehalt zulässig. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.5	<p>Rampen</p> <ul style="list-style-type: none"> Steigungen <ul style="list-style-type: none"> -max . 6% -bis max. 12 % <i>bedingt zulässig*</i> (Renovierung, Topographie, ...) mit beidseitigem Anbringen von Handläufen Breite <ul style="list-style-type: none"> -Min . 1,20 m -min . 1,00 m bedingt zulässig, wenn $\Delta h \leq 0,40$ m mit Schutzkanten, Höhe min.= 0,10 m Lager <ul style="list-style-type: none"> - Länge min. 1,40 m ; - bei Richtungswechsel: min.1,40 m x 1,40 m - wenn ein Türflügel in das Podest hineinragt, die Formel $x+y \geq 1,20$ m; x min. 0,20 m, muss eingehalten werden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.7	<p>Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> Kabine <ul style="list-style-type: none"> -Mindestabmessungen: 1,10 m x 1,40 m - bedingt zulässig (Renovierung): 1,00 m x 1,25 m - wenn Türen an 2 benachbarten Seiten angebracht sind: Kabinengröße: 1,40 m x 1,40 m freie Fläche (Podest) vor den Schachttüren: min. 1,40 m x 1,40 m seitlicher Abstand zwischen Schachttür des Aufzugs und Anfang/Anfang einer Treppe: min. 0,60 m Bedienelemente gemäss der Norm SN EN 81-70 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3.8 Hebebühnen, Treppenlifte

3.8.4 Hebeanlage

- Nennlast: min. 360 kg, Tragkraft vorzugsweise 400 kg/m²
- Plattformzugang: zu allen Stationen :
 - freie Fläche 1,40 m x 1,40 m ;
 - Wenn die Plattform ohne Richtungsänderung betreten und verlassen werden kann, kann die Breite der freien Fläche verringert werden und muss mindestens so breit sein wie die Plattform selbst.
- Plattformabmessungen :
 - mindestens: 1,10 x 1,40 m (B x L) ;
 - Breite bis zu 0,90 m *unter Vorbehalt*
 - bei Richtungswechsel auf der Plattform: 1,40 x 1,40 m

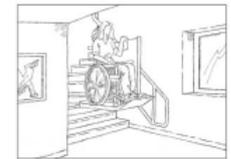
Plateforme élévatrice ouverte



3.8.5 Treppenlift :

- Nennlast: min. 300 kg
- Plattformzugang: zu allen Stationen :
 - freie Fläche 1,40 m x 1,40 m ;
 - Wenn die Plattform ohne Richtungsänderung betreten und verlassen werden kann, kann die Breite der freien Fläche verringert werden und muss mindestens so breit sein wie die Plattform selbst.
- Abmessungen Plattform: mind. : 1,20 x 0,80 m, *vorzugsweise* 0,90 m

Monte-escaliers à plateforme



11.3 Durchgänge, Türen

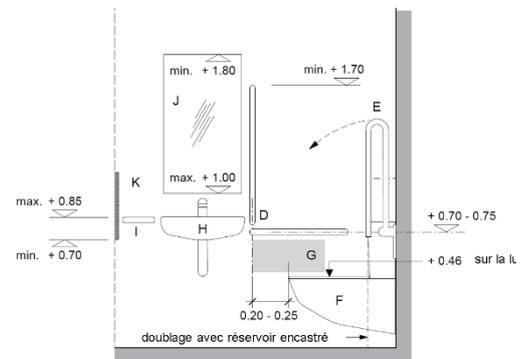
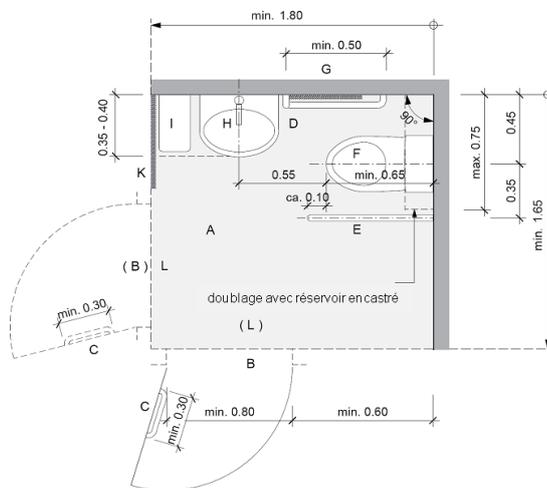
Alle Durchgänge haben eine nutzbare Breite von mindestens 0,80 m

11.4 Rollstuhlgerechtes WC

Für jedes Treppenhaus muss das Gebäude über mindestens einen Rollstuhlgerechtes WC gemäß Ziffer 7.2.3, für alle zugänglich.

7.2.3 Rollstuhlgerechtes WC

- Anzahl - mind. 1 WC pro Etage
- Abmessungen -Min . 1,65 m x 1,80 m
- Tür -Breite min. 0,80 m
- Öffnung zur Außenseite des Raumes
- Öffnung nach innen zulässig, wenn eine der Längen des Raumes um 0,50 m vergrößert wird.
- Anordnung Geräte, Ausstattung, Haltestangen: siehe Anhang E



11.5 Rollstuhlgerechte Parkplätze

- Anzahl :
 - 11.5 - Angestellten: mind. 1 von 50; Plätze, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Bedarf müssen sie bereits vorhanden sein.
 - 7.10.1 - Besucher min. 1 von 50
- Abmessungen - Senkrechtes Parken: Feld,
 - 7.10.3 Breite min. 3,50 m
 - Längsparken: Kästchen , Länge min. 8,00 m
 - + seitlicher Freiraum von 1,40 m
- Boden -Ebene , Neigung max. 2%
- Bodenbelag , der mit einem Rollstuhl befahrbar ist
- Besucherplätze: Kennzeichnung durch ein Piktogramm auf dem Platz und auf einem Schild

